

## 57. Friedrichs des Großen geheime Instruktion für den Staatsminister Grafen Finckenstein vom 10. Januar 1757.

Familie-Ausgabe aus dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin 1854. Französisch. Uebersetzt in Furbonson a. a. D. S. 211.

Berlin, den 10. Januar 1757.

In der entscheidenden Lage, in der sich unsere Verhältnisse befinden, muß ich Ihnen meine Weisungen geben, damit Sie in allen Unglücksfällen, welche sich möglicherweise ereignen, ermächtigt sind zu Schritten, welche getan werden müssen.

Wenn, was der Himmel verhüte, eine meiner Armeen in Sachsen gänzlich geschlagen werden sollte, oder falls die Franzosen die Hannoveraner aus ihrem Lande vertrieben, sich festsetzten und uns mit einem Einfalle in die Altmark bedrohten oder die Russen durch die Neumark vordrängen, so müssen die königliche Familie, die obersten Gerichte, die Minister und das Direktorium gerettet werden. Werden wir in Sachsen von Leipzig her geschlagen, so ist der geeignetste Ort für die Unterbringung der Familie und des Schatzes Küstrin; in diesem Falle sollen die königliche Familie und alle oben Genannten unter dem Geleite der ganzen Garnison sich nach Küstrin begeben. Wenn die Russen durch die Neumark eindringen oder uns ein Unglück in der Lausitz zustieße, so soll sich alles nach Magdeburg begeben. Der letzte Zufluchtsort ist endlich Stettin; jedoch soll man dorthin nur im äußersten Nothfalle gehen. Die Garnison, die königliche Familie und der Schatz sind unzertrennlich und bleiben stets beieinander. Hinzunehmen soll man die Krondiamanten und das Silberzeug der großen Käse, welches im gleichen Falle ebenso wie das vorhandene Gold unverzüglich eingemünzt werden soll.

Sollte ich getödet werden, so sollen die Dinge ihren Fortgang nehmen ohne die geringste Veränderung, und ohne daß man merke, daß sie in anderen Händen seien, und in diesem Falle soll man ebenso hier wie in Preußen und besonders in Schlesien Eidesleistung und Huldigung beschleunigen. Wenn ich das Unglück haben sollte, in die Hände des Feindes zu fallen, so verbiete ich, daß man auf meine Person auch die geringste Rücksicht nehme oder demjenigen die geringste Bedeutung beilege, was ich aus meiner Gefangenschaft schreiben könnte. Wenn mich ein solches Unglück träfe, so will ich mich für den Staat opfern, und man soll meinem Bruder gehorchen, welcher ebenso wie alle meine Minister und Generale mir mit seinem Kopfe dafür haften wird, daß man weder eine Provinz noch einen Heller für mich opfere und den Krieg mit Verfolgung der eigenen Vorteile fortsetzen wird, ganz als wenn ich niemals auf der Welt existiert hätte.

Ich hoffe und muß vertrauen, daß Sie, Graf Fink, niemals nötig